

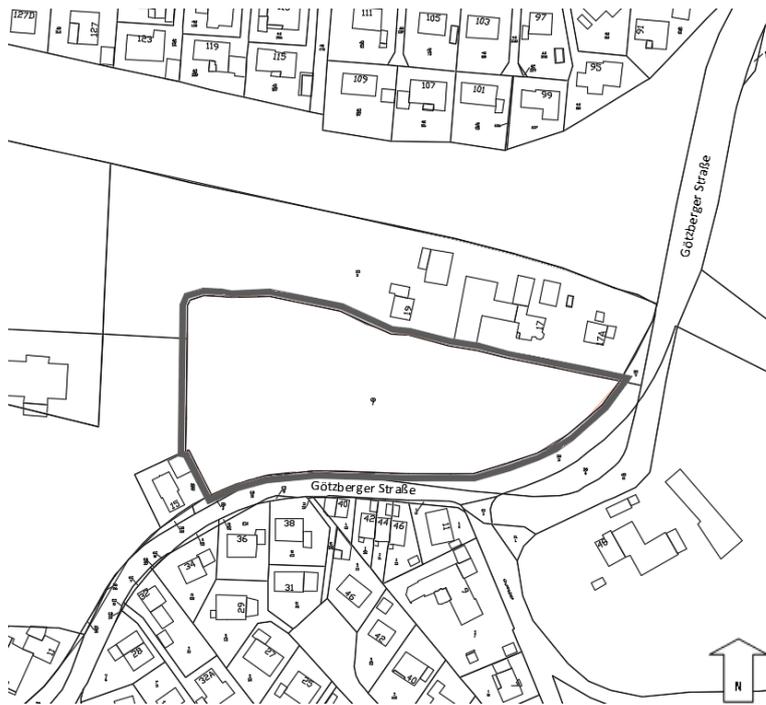


## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Götzberger Straße)

**hier:** 1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich und westlich der Götzberger Straße
  - östlich der Friedhofskapelle
- im Ortsteil Henstedt

1. Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 02/2018-2023 am 11.02.2019 beschlossen, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Götzberger Straße) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Wohnbauflächen,
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume,
- Erstellung eines Umweltberichtes sowie
- Erarbeitung einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 a BauGB.

2. Am 21.09.2021 hat der Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung 33/2018-2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlich Götzberger Straße) beschlossen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**30.09.2021 bis zum 01.11.2021**

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung) einzusehen.\*

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:**

Sie haben somit die Möglichkeit, die Planungsunterlagen zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail ([bauleitplanung@h-u.de](mailto:bauleitplanung@h-u.de)) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

**\*Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Hierzu melden Sie sich bitte bei Frau Mierau (Tel.-Nr. 04319/963-426, E-Mail: [mareike.mierau@h-u.de](mailto:mareike.mierau@h-u.de)), die Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 22.09.2021

(L. S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin  
gez. Schmidt